

Aalener Jahrbuch

2006-08

Themenschwerpunkt:
Aalen in der Zeit
des Nationalsozialismus
1934 – 1939

Geschichts- und
Altertumsverein Aalen e.V.
Bearbeitet von Roland Schurig

Arbeit am Volkskörper

Das Gesundheitswesen in Aalen 1933- 1938

Zwei Beratungsthemen, die der Aalener Bürgermeister mit den Ratsherren noch ein halbes Jahr vor Beginn des Zweiten Weltkriegs eingehend erörterte, veranschaulichen die Spannbreite des Gesundheitswesens in der Kocherstadt zwischen 1933 und 1939.

Als Träger des Krankenhauses war die Kommunalverwaltung für die medizinische Ausstattung zuständig. Im Januar 1939 hatte man darüber diskutiert, ob die Beschaffung eines Apparates zur Behandlung von Herzkrankheiten sinnvoll sei, um die Abwanderung von Patienten in andere Kliniken zu vermeiden. Für die erste Sitzung im März war der leitende Internist des Krankenhauses, Dr. med. Roemer um eine Stellungnahme gebeten worden. Wie er feststellte, sollte es sich bei dem fraglichen Gerät „um einen elektrisch betriebenen Apparat, einen „Elektrocardiograph“ [handeln], der dazu dient bei bestimmten Herzkrankheiten die feinen elektrischen Ströme des Herzens aufzuzeichnen.“ Laut Protokoll teilte der Arzt den Ratsherren mit, dass „ein solcher Apparat etwa 3000 RM koste. Er sei sehr empfindlich, erfordere eine sorgfältige Behandlung und müsse erschütterungsfrei und sicher aufgestellt werden. Hierzu fehle im Krankenhaus Aalen der notwendige Raum. Die Rentabilität sei eine sehr geringe, weil es nur ganz vereinzelte Fälle seien, bei denen seine Verwendung in Frage kommt.“ Nachdem auch Dr. med. Werner als Chefarzt diese Auffassung teilte, wurde die Beschaffung als nicht so dringlich eingestuft und bis auf weiteres verschoben.¹

Eine deutliche Belastung für den städtischen Haushalt ergab sich dagegen aus einer im Vorjahr getroffenen Entwicklung. Wie Dr. Schübel in seinem Jahresrückblick anlässlich der Beratungen für den Haushalt 1939 betonte, stellten die Übernahme der Krankenpflege im städtischen Krankenhaus durch das Gauamt für Volkswohlfahrt in der Gauleitung in Stuttgart sowie die damit verbundene Eröffnung der Krankenpflegeschule einen Markstein auf dem Gebiet des Gesundheitswesens im Aalener Raum dar. „Die Lösung dieser beiden Aufgaben entspricht der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Stadt hat deshalb gerne diese Aufgaben erfüllt und gleichzeitig auch die Notwendigkeit und Sicherstellung des Schwesternnachwuchses durch die Tat erkannt, obwohl der Stadt dadurch erhebliche Mehraufwendungen erwachsen sind. Ein gesundes und leistungsfähiges Volk ist aber letzten Endes mehr wert als ein finanzieller Mehraufwand.“²

Verdeutlicht das erste Beispiel den damaligen Stand der Medizintechnik, so verweist das zweite auf zentrale Bestandteile des NS- Gedankenguts, das gerade in der Medizin seine schrecklichsten Folgen hatte. Wie sich beides auf die ärztlich-pflegerische Versorgung während der ersten Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in der ländlich geprägten Stadt Aalen auswirkte, soll im folgenden untersucht werden. Im Mittelpunkt steht dabei das städtische Krankenhaus.

Nordseite des Aalener Krankenhauses nach dem Umbau im Jahr 1921.



5. Vereine u. Anstalten für Krankenpflege, Krankenhilfe u. Wohltätigkeit.	
Bezirkshilfsverein Aalen zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene. Vorstand: Storz Georg, Jugendrat, Schubartstr. 2. 328.	Umgebung. Vorstand: Gutfnecht Christian, Obersteuersekretär i. R., Partstr. 3. Lokal: „Alter Löwen“.
Bezirkswohltätigkeitsverein Aalen , zugleich Tuberkulose - Fürsorgestelle. Vorstand: Gutekunst, Landrat, Oberamt, Neue Heidenheimerstraße. 496. Geschäftsführer: Jennewein, Oberamtspfleger. 236.	Landesverein vom Roten Kreuz , Bezirksverein Aalen. Vorstand: Schwarz, Oberbürgermeister, Schubartstr. 8. 318.
„Christliche Arbeiterhilfe“. Vorstand: Schäfer Adolf, Geschäftsführer des Christl. Metallarbeiter - Verbandes, Mittelbachstraße 16. 217.	Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen , Ortsgr. Aalen. Vorstand: Ruth Gustav, Kaufmann, Hofackerstr. 9. Lokal: Obere Möhrstraße 35, I.
Evang. Diakonissenverein Aalen. Vorstand: Langbein, Defan, Defanstr. 4. 326. Wohnung der Diakonissinnen: Gemeindehaus, Olgastraße 2.	Verein der barmherzigen Schwestern für Krankenpflege e. V. Vorstand: Ruff, Stadtpfarrer, Obere Bohlstr. 2. 478. Schwesternhaus: Friedrichstraße 53.
Homöopathischer Verein Aalen. Vorstand: Wahl J., Buchdruckereibesitzer, Friedhofstraße 2. 485.	Verein der Schwerhörigen und Ertaubten. Vorstand: Bogelmann Josef, Oberlehrer, Wilhelmstraße 70. Lokal: Hauptstr. 22b.
Kneipp-Bund E. V., Ortsgruppe Aalen mit	Verein Kinderheim e. V., Aalen. Vorstand: Bölder Friedrich, Apotheker, Marktpl. 8. 585. Säuglingsheim: Hirzbachstraße 40.

Aufbau und Parallelstrukturen

Das Gesundheitswesen war damals wie heute in eine stationäre wie eine ambulante Versorgung sowohl im ärztlichen wie pflegerischen Bereich geteilt. Es gab Krankenhausärzte und eigenverantwortlich tätige Ärzte in freier Praxis; es gab Krankenschwestern im Krankenhaus und die Schwestern in Schwesternstationen zur Pflege kranker Menschen zuhause. Hinzu kam der öffentliche Gesundheitsdienst als staatliche Einrichtung mit traditionellen Aufgaben wie Seuchenhygiene, Aufsicht über öffentliche Gesundheitseinrichtungen oder Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Im „Dritten Reich“ bekamen die Gesundheitsämter eine wesentliche zusätzliche Funktion: die Generalkompetenz über die NS-Erbgesundheitspolitik.³ Dies trifft auch für das staatliche Gesundheitsamt Aalen zu, das seit 1. Januar 1934 bestand. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Gesundheitsangelegenheiten Sache der Länder gewesen. Ab 1. Januar 1934 wurden sie der Reichsregierung unterstellt. Daneben gewannen Einrichtungen wie der „Vertrauensärztliche Dienst“ als staatliche sowie der „Betriebsärztliche Dienst“ als Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zunehmend an Bedeutung: Durch diese Institutionen ließen sich die Menschen weltanschaulich wesentlich besser beeinflussen, als dies in der Intimität einer kaum zu überwachenden Arztpraxis möglich ist. Schließlich, und für Aalen besonders wichtig, kümmerte sich die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) als Organisation der NSDAP zunächst besonders um Vorsorge und Prophylaxe bei der „erbgesunden Bevölkerung“, später übernahm sie

Aufgaben im Bereich der Krankenpflege. Das für das „Dritte Reich“ typische Nebeneinander von Einrichtungen des Staates und der Partei findet sich auch im Gesundheitswesen von Aalen.

Raum-/Kostenprobleme im Krankenhaus

Mit dem 1872/73 errichteten Krankenhaus unterhielt die Kommunalverwaltung bis 1942 die zentrale Einrichtung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Stadt, Oberamt und -seit 1938 - dem Kreis Aalen. Seit dem Umbau 1926 hatte das ursprünglich 40-Betten-Haus 70 Betten.⁴ Im selben Jahr erfolgte auch die Anschaffung eines Röntgen-Apparates. 1931 wurde das an das Krankenhaugelände angrenzende „Haus Hornbacher“ (Heidenheimerstraße 29) von der Stadt gekauft. Damit war Raum vorhanden für die Abteilungen Geburtshilfe und Innere Medizin sowie für weitere Schwesternzimmer. Wenn auch auf mehrere Gebäude verteilt, erhöhte sich Zahl der Betten dadurch auf 90.⁵

Im Vorfeld des Kaufes wurde erstmals auch die Möglichkeit eines Klinikneubaus diskutiert. Immerhin war für Kauf und Umbau 60.000 Mark zu bezahlen. Weitere Hinweise für größere Investitionen finden sich dann bis 1938 nicht mehr, ein fahrbares Röntgengerät wurde 1936 angeschafft.⁶ Zwischen Gang und Op-Türe hatte man bereits 1929 eine Glastüre eingebaut - damit war das Haus auf das Niveau der Zeit gebracht. Wie das Beispiel des Aalener Sanitätsautos zeigt, spielten jedoch Kosten und Belegungszahlen bereits eine große Rolle.

So erklärte der Aalener Krankenhausausschuss auf die Anfrage des Krankenhauses Neresheim, ob das Fahrzeug bei Bedarf zu mieten sei: „Ja- zu 50 Pfg/ km gerne, wenn der Transport zum Krankenhaus Aalen geht, aber nur ausnahmsweise, wenn der Transport in ein anderes Krankenhaus führt!“⁷

Der steigende Zahl der Patienten aus dem Umland führte auch zu der Frage, ob und inwieweit ihre medizinische Versorgung eine kommunale Aufgabe sei. Nachdem die Betriebskosten weit über den Zuschüssen des Kreisverbandes lagen, diskutierten die Aalener Ratsherren 1936 erstmals ernsthaft darüber, die Verwaltung des Krankenhaus an diesen abzutreten. Der angesetzte Übernahmepreis von 300.000 RM erwies sich allerdings als zu hoch⁸.

Die Frage nach Erweiterung oder einem Neubau standen daraufhin wieder zur Debatte. Ein Spezialbüro wurde 1938 mit der Erweiterungsplanung beauftragt und es entstand ein erster Entwurf, der 152 Betten vorsah.⁹ Die Bedarfsschätzung lag dagegen bei 250. Damit kam eine Erweiterung nicht in Betracht, da in der Jahnstrasse nicht genügend Platz vorhanden war. Die Industriebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft wie die Hemdenfabrik

*Medizinischer Vortrag,
um 1934.*



*Blick in Richtung
Kälblesrain, um 1938.
Nach dem Plan der
Stadtverwaltung sollte auf
dem Baumgrundstück der
Neubau des Aalener
Krankenhauses entstehen.*



Klaus wiesen darauf hin, dass ihre Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Erweiterung des Krankenhauses beeinträchtigt würden. Außerdem wurde argumentiert, dass „die Belegung wieder zurück[gehe], da Ärzte und Kassen lieber in auswärtige Krankenhäuser einwiesen, da diese moderner ausgestattet seien. Die Erweiterung sei also nicht so dringend“.

Nur zwei Monate später wurde die Neuordnung des Krankenhauswesens in Aalen grundsätzlich diskutiert. Sieben Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges betrachteten es die Ratsherren als die beste Lösung, einen Neubau zu errichten, zumal die Stadt im Bereich Kälblesrain ein ideales Gelände besitze. Eine Übernahme durch den Kreis sei aber unabdingbare Vorbedingung. Als möglichen Termin für die Übernahme wurde der 1. April 1940 gesehen. Der wenige Tage später beginnende Krieg verschob nicht nur diese Pläne.

Medizinisches Angebot

In den 1930er Jahren gab es in der Aalener Klinik die beiden jeweils von einem verantwortlichen Facharzt geleiteten Hauptabteilungen Chirurgie und Innere Medizin. Der Chirurg war der Leitende Arzt. 1933 wurde eine Belegabteilung für Hals-Nase-Ohren und für Augen eingerichtet.¹⁰ Geburtshilfe führten die betreuenden Hausärzten im Belegarztsystem durch. Die Kombination „Praktischer Arzt und Geburtshilfe“ war zu diesem Zeitpunkt sehr häufig. Die Beherrschung natürlicher Entbindungstechniken gehörte zu NS-Gesundheitsreform¹¹, die Entbindung durch den Hausarzt und die Haushebamme wurde sehr gefördert. Konnte der einweisende Arzt keine Geburtshilfe leisten, war dies Sache des Chirurgen. Dies galt auch für operative Indikationen der Geburtshilfe und Gynäkologie, zum damaligen Zeitpunkt keineswegs ein Zeichen besonderer Rückständigkeit.¹² Diese Regelung bestand bis zur Eröffnung des Kreiskrankenhauses im Kälblestein. Erst seit 1955 gibt es in Aalen eine eigenständige Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Die leitenden Ärzte wurden unterstützt von zumindest einem Assistenzarzt und meist einem Medizinalassistenten oder Volontärarzt. Letzteres betrachtete man 1929 bereits als nötig: „da man ja regelmäßig operiere.“ 29 Monate später wurde die Stelle genehmigt.¹³

Die Situation der jungen Krankenhausärzte in der ausgehenden Weimarer Republik und zu Beginn des „Dritten Reiches“ war schlecht. Es gab wenig Arbeitsstellen und diese wurden nur gering oder gar nicht bezahlt. Lediglich Kost und Logis wurden übernommen, außerdem sollten die Ärzte wegen der besseren Verfügbarkeit möglichst unverheiratet sein. Dies führte reichsweit zu Protesten der jungen Ärzte mit zeittypischer Argumentation: „Aus rassenpolitischer Erwägung sei dies unhaltbar, da ein Volk das sich selbst schwäche, indem es die Zeugung biologisch gesunder Nachkommen verhindere, seine Zukunft verpfände – Stellen sollten nicht nur für Unverheiratete ausgeschrieben werden“¹⁴

So drastisch war es in Aalen wohl nicht. Es fällt aber auf, dass alle Assistenzärzte im Krankenhaus wohnten. Der Wechsel der Bewerber war in Aalen sehr hoch¹⁵: 1929 beantragte der leitende Internist Gehaltserhöhung wegen des fehlenden Assistenzarztes. Im Oktober 1932 wurde dem Stelleninhaber vorsorglich zum Jahresende mit der Begründung gekündigt, er könne als Ausländer nicht länger beschäftigt werden, da jetzt genügend Bewerber deutscher Abstammung vorhanden seien. Mitte 1930 versah ein Medizinstudent die Assistenzarztstelle. Am Ende desselben Jahres wurde aus vier Bewerbern eine Frau gegen den Wunsch des Verwaltungsrates als vorläufige Assistentin ausgewählt, um kurz danach die Stelle wider an einen männlichen Bewerber abzugeben. Hier bahnte sich

Im Jahr 1931 erwarb die Stadt Aalen das Hornbach'sche Anwesen an der Alten Heidenheimer Straße. Im Erdgeschoss wurde ein Wöchnerinnenheim, im ersten Stock die Innere Abteilung untergebracht.



Die Evangelische
Diakonissenanstalt
teilte dem Oberkirchenrat
am 31. 03. 1938 die
Kündigung des Vertrags mit
der Stadt Aalen mit.

V.Nr. 3092 174 11

**Evangelische
Diakonissen-Anstalt**
Telefon SA. Nr. 61036
Postfachkonto Stuttgart Nr. 21627
Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Filiale Stuttgart
Konto Nr. 430 bei der Stadt. Girokasse
Stuttgart

STUTTGART, 31. März 1938.
Rosenbergstraße 40

An den
Ev. Oberkirchenrat
Stuttgart 1
Postfach 92.

Leider muss ich die Mitteilung machen,
dass unser Verwaltungsrat die Kündigung des Vertrags
mit dem Krankenhaus Aalen auf 1. Juli ds. Js. auszu-
sprechen sich genötigt sah. Es sind die bekannten
Gründe, dass nämlich die Neuanforderung von Schwe-
stern in starkem Masse zunimmt und dass es Pflicht
des Mutterhauses ist, im Interesse der Erhaltung der
Schwesternkraft sich diesen Neuanforderungen nicht zu
entziehen. Ich darf noch besonders betonen, dass die
kirchlichen Belange sehr ernst erwogen wurden, aber
der Verwaltungsrat konnte zu keinem anderen Ausweg
kommen. In Aalen wurde der Schritt besonders von der
Krankenhausverwaltung ausserordentlich bedauert.
(auf. wegen der Verteuerung!)

1. 4. 38.
Der Vorstand der Ev. Diakonissen-
Anstalt:
Pfarrer H. Walz.

Am 1. April 1938
f. Aalen bei der Krankenhausverwaltung
Lieg. 1. April 1938
g. gff. Kenntnis. Die Verteuerung der Gemeindefürsorgeleistungen ist g. g. mißfällig.
Der Vorstand der Ev. Diakonissen-Anstalt
Pfarrer H. Walz.

1 3. 0. 4.

Ev. Oberkirchenrat
- 1. APR. 1938
Nr. A 3218

Die in Stuttgart gefällte Entscheidung, die Diakonissen aus der politischen Schusslinie zu nehmen, wurde nach einer handschriftlichen Bemerkung von Pfarrer Walz auf der Mitteilung an den Ev. Oberkirchenrat vom 31.03.38 von der städtischen Krankenhausverwaltung „ausserordentlich bedauert“. Der Kommentar: „besonders wegen der Verteuerung“ ist allerdings mehrdeutig. Dieser Schritt muss aber auch den Diakonissen nicht nur schwergefallen sein. Ein weiterer Kommentar lässt durchaus erkennen,

dass auch auf Seite der Diakonissenanstalt Abwägungen eine Rolle spielten. „Sehr schmerzlich! Hier wird ein Jahrzehnte alter Posten [im Aalener Krankenhaus]aufgegeben, die Erhaltung der Gemeindeschwesternstation ist z.Zt. wichtiger.“ In der Tat blieb die ambulante Schwesternstation in Aalen erhalten. Die Stadtverwaltung legte keinen Wert auf ihre Schließung - weder aus finanziellen noch aus ideologischen Gründen.

Das Krankenhaus Aalen kam jedoch auf Betreiben des NSV-Amtswalters Frank mit den neuen Schwestern dem NS-Gedankengut näher.²³ Dieses floss auch in die Ausbildung des Schwesternnachwuchses ein. Welche Gestalt dieser Geist annehmen konnte, wird aus dem eingangs zitierten Ratsprotokoll ersichtlich, wo der finanzielle Mehraufwand und der „Wert eines gesunden und leistungsfähigen Volkes“ gegenübergestellt werden.



Die Gauschule der NSV-Volkswohlfahrt, frither in Heidenheim, ist nun umgezogen auf die Kapfenburg, Kreis Aalen. Die alte Ordensfeste wird allen, die hier zur Schulung kommen, bald heimisch werden; was ihre hohen Mauern denen, die vor uns waren, zuraunten, sei den heutigen Verpflichtung zu gläubigem Einsatz. So begrüßen wir die NSV-Gauschule mit besonderer Freude in unserem Kreis. Auf ihr werde auch fernerhin der ewig-gültige Sinn unseres Kampfes ihren Schülern eingeprägt, so, daß sie wissen: unser Denken, Reden und Tun steht in jedem Augenblick unter dem Befehl, unter der Fahne des Führers, dem zu folgen allein wahre Freiheit heißt!

Aalen, den 2. Juli 1938.

Kreisleiter R o e l l e.

Ab Juli 1938 nutzte die NSV die Kapfenburg als Gauschule. Sie unterstand der Leitung von Pharmazierat Ernst Mutschler.



Im Juni 1938 übernahm die NSV das Säuglingsheim des finanziell angeschlagenen Vereins „Kinderheim Aalen e.V.“ im Taufbach (oben). Bis 1931 wurde das Hübner'sche Haus als Bierdepot genutzt und das Eis aus den Weihern zur Getränkeabkühlung genutzt (unten rechts). Ebenfalls im Juni 1938 wurde die NSV-Krankenpflegeschule im städtischen Krankenhaus eröffnet (unten links).



Die NSB. übernimmt das Säuglingsheim Aalen

Finanzielle Schwierigkeiten führten zur Auflösung des Vereins Kinderheim Aalen
Eine gemeinnützige Einrichtung — Geschichte des Säuglingsheims

Aalen, 10. Juni. Wie erst in diesen Tagen eine Statistik über die Säuglingssterblichkeit der vergangenen Jahre in Deutschland bewiesen hat, ist noch nie für die Gesundheit des Kindes — wie überhaupt des Volkes — so viel getan worden wie im nationalsozialistischen Dritten Reich. Dieses läßt sich neben der Sorge um die Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft des Einzelnen — denken wir an die Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront, vor allem „Abg.“ und das Amt „Schönheit der Arbeit“ — vor allem die Gesundheit von Mutter und Kind anlegen sein. Die NS.-Volkswohlfahrt ist die vom Führer berufene Einrichtung zur Wahrung, Förderung und Lenkung der körperlichen und seelischen Kräfte des Kindes, und sie hat durch die Kinderland- und Heimverpflegung, die Erholungsaufenthalte und Bäderbesuche, die sie den deutschen Kindern vermittelte, schon unabwehrbaren Segen gestiftet. So ist es in besonderem Maße zu begrüßen, daß eine Anstalt, die sich ebenfalls seit Jahren so gut es in ihren Kräften stand, in den Dienst der gesundheitsdienlichen Fürsorge für die Kleinkinder bei uns gestellt hat, das Säuglingsheim in Aalen, von der NS.-Volkswohlfahrt übernommen wurde. Es darf dabei dankbar der Vereinsleitung des Vereins Kinderheim e. V. gedacht werden, die trotz der finanziellen Schwierigkeiten das Heim um seiner ideellen Aufgabe willen bis zu diesem Augenblick weitergeführt hat. Wir geben kurz einen Rückblick auf die Geschichte des Kinderheims in Aalen.

Von der Kinderkrippe zum Säuglingsheim

In der Notzeit des Krieges, wo viele Frauen und Mütter die Stellen der zum Heeresdienst einberufenen Männer übernehmen mußten, ist der Verein Kinderheim entstanden. Kaufmann Otto Stügel, der sich auch in der Kriegsfürsorge selbstlos betätigte, griff angesichts der mangelhaften Umstände in vielen Familien während der Kriegszeit helfend ein und eröffnete im August 1917 in seinem Haus, Hauptstraße 22, eine sogenannte Kinderkrippe. Hier wurden Kinder bis zu vier Jahren tagsüber aufgenommen und verpflegt. Er wurde hierbei unterstützt von seiner Schwester Emma Stügel, und auswärtige und hiesige Freunde halfen ihm in der Anschaffung der Einrichtungsgegenstände.

Die Kinderkrippe hat sich so gut bewährt und die Erkenntnis der Wichtigkeit und des Wertes einer solchen Einrichtung war hier so durchgedrungen, daß D. Stügel nach dem Krieg veranlaßt wurde, die Krippe nicht eingehen zu lassen, sondern als Säuglingsheim für die Pflege von Kindern bis zu

einem Jahr weiterzuführen und auszubauen. Nach vielen Aussprachen wurde am 19. Dezember 1919 in einer öffentlichen Versammlung im Rathausaal der Verein Kinderheim gegründet. Sammlungen und Beiträge mußten das Unternehmen aufrecht erhalten, das trotzdem immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Am 1. September 1920 wurde das Kinderheim in den eigenen Betrieb des Vereins übernommen. Die Stadt kaufte die Wirtschaft zum „Hirschbach“ und überließ dem Verein dessen Erdgeschoss zur Einrichtung eines neuen Heims. Zwecks Finanzierung der Einrichtung mußten viele Bittgesuche geschrieben werden, aber die Räumlichkeiten konnten nicht voll befriedigen. So wurde schließlich das Hübnerische Haus im Taufbachtal, ein Vierdepotgebäude, erworben am 17. September 1931 als Säuglingsheim bezogen.

Platz für 25–30 Kinder

Das Gebäude hat, wie wohl jedermann bekannt sein wird, eine äußerst günstige, freie, doch windgeschützte sonnige Lage. Um das Haus ziehen sich schöne Gartenanlagen mit einem geräumigen Schuppen, der im Winter zum Trocknen der Wäsche benutzt werden kann. Das Innere des Heims bietet genügend Raum für Arzt, Schwestern und 25–30 Kinder, die je nach Alter — bis zu 4 Jahren — in Zimmern mit 4 und 8 Betten untergebracht sind. Eine offene Veranda im ersten Stock gibt Gelegenheit zu Luft- und Sonnenbädern.

Aufgenommen werden nicht nur Fürsorgekinder, kranke und uneheliche Kinder, sondern alle Kinder bis zu vier Jahren, denen daheim aus irgend welchen Gründen nicht genügend Pflege gewidmet werden kann. Das Heim ist über die Grenzen unsres Kreises hinaus bekannt und wird gern in Anspruch genommen, auch von Eltern, die für einige Wochen verreisen und das Kind nicht mitnehmen können. So ist das Heim fast immer voll belegt.

Finanzielle Schwierigkeiten

Die Weiterführung des Säuglingsheims war für den Vereinsführer trotz der guten Belegung, bei der dauernd schlechten finanziellen Lage seit Jahren fast nicht mehr zu verantworten. Jedoch der einzelne Vereinsführer stellte die Verantwortung den Kindern gegenüber höher als die finanziellen Schwierigkeiten. Der Vorwurf, der den Vereinsführern gelegentlich daraus gemacht wurde, daß sie sich gerade den Aufgaben dieses Heims widmeten — das übrigens wie schon an-

gehlichen und durch die öffentliche Fürsorge eingewiesenen Kindern beschränkt ist — war unberechtigt. Durch Abhaltung von Bällen und ähnlichen Veranstaltungen wurde immer wieder versucht, einen finanziellen Ausgleich zu finden.

Viele selbstlose Arbeit wurde geleistet

Es darf das Verdienst aller, die sich für die Aufgaben des Säuglingsheims zur Verfügung stellten, gebührend hervorgehoben werden. Die ärztliche Betreuung hatte früher Dr. Vilsinger, nach seinem Tod Dr. Rohler, der sich durch viele Jahre uneigennützig und mit großer Liebe dieser Aufgabe widmete. Pg. Franz sprach ihm bei der Versammlung des Vereins, die gestern abend in der „Reichspost“ stattfand, den Dank aus und überreichte ihm ein fachärztliches Buch; dessen Widmung sollte den Dank des Vereins zum Ausdruck bringen: sie ist einem Auspruch Adolf Hitlers entnommen, nach dem „an der Spitze der Beurteilung des Erfolges unsrer Arbeit das deutsche Kind und die deutsche Jugend steht“. Ebenso dankte er den bisherigen Geschäftsführern Simon, Brucker und Vilsinger, diesem letzteren durch Ueberreichung des „Mythus“ von Rosenberg mit einer Widmung.

Vereinsführer waren: Direktor Hubensdorfer von der Deutschen Bank, ab 1. 7. 20 Apotheker Böcker, ab 29. 10. 34 mit kurzer Unterbrechung Pg. Franz. Pg. Franz statete auch den Schwestern für ihre aufopfernde Tätigkeit den schuldigen Dank ab. Hierauf erfolgte die Auflösung des Vereins.

Üebnahme durch die NSB.

Der Kreisamtsleiter der NSB. Franz teilte anschließend mit, daß das Heim von der NSB. erworben werde. Es werde nach einer wesentlichen baulichen Veränderung im gleichen Sinn wie seither weitergeführt. Weiter teilte er mit, daß sich Dr. Rohler bereit erklärt habe, sich auch fernerehin in den Dienst dieser edlen Sache zu stellen und die ärztliche Betreuung der Säuglinge zu übernehmen. Auch die Schwestern, die seither hier tätig waren, werden an ihren Plätzen verbleiben.

Damit ist das Ziel erreicht, das sich der Verein seit langer Zeit gesteckt hat: daß das Heim in die Obhut einer Organisation gekommen ist, die die multigünstige Betreuung der Kinder gewährleistet. Es ist die NSB., die vom Führer mit der Durchführung auch dieser Aufgabe betraut wurde. So darf mehr denn je dem Säuglingsheim auch in Zukunft volles Vertrauen entgegengebracht werden. —le.

Zum medizinischen Umfeld

Über das medizinische Umfeld des Krankenhauses lässt sich nur schwer etwas sagen. Quellen, die einen tieferen Einblick gestatten fehlen. Mit Hilfe der Einwohnermeldebücher aus den Jahren 1930 und 1937 lässt sich jedoch ein ungefährer Eindruck gewinnen.

Die Einwohnerzahl Aalens stieg in diesen Jahren von 12.133 auf 12.744 Personen. Die Zahl der Ärzte blieb nahezu konstant :Neben den zwei bereits erwähnten Krankenhausärzten, sind vier praktische Ärzte mit Geburtshilfe, ein Augenarzt und ein Arzt am Gesundheitsamt aufgeführt. Zwischen 1930 und 1937 ging ein praktischer Arzt in den Ruhestand und wurde durch einen Neuen ersetzt, außerdem bekam Aalen noch einen Arzt für HNO. Jüdische oder Ärzte, die der Komm. Partei angehörten gab es in Aalen nicht. Diese wurden in Deutschland schon kurz nach der Machtergreifung 1933 aus ihren Praxen verdrängt .Bis auf zwei Ausnahmen waren die Ärzte in Aalen schon 1930 tätig (und praktizierten bis auf eine Ausnahme auch nach 1945 noch in Aalen). Man kann also davon ausgehen, dass sie noch jünger waren und ihre Ausbildung in der Zeit der Weimarer Republik absolviert hatten.

Dies hieß aber auch, dass Sie sich in den Zeiten knapper Arbeitsplätze gegen heimgekehrte Teilnehmer aus dem Ersten Weltkrieg zu „behaupten“ hatten. Organisiert waren die Aalener Mediziner im „Ärzteverein“, der 1930 noch eine eigene Anschrift hatte. Dies ist 1937 allerdings nicht mehr der Fall. 1935 muss es diesen „Ärzteverein“ aber noch gegeben haben, taucht er doch in einem Ratsprotokoll auf, das sich auf die Vergütungsverhandlungen des Vorsitzenden mit der Stadt bezieht.²⁴ Weniger in dieser Verhandlung liegt das Interessante, sondern, dass 1935 der Ärzteverein als Untergruppe des „Hartmannbundes in Aalen noch bestand und als Gesprächspartner diente. Im Juni 1936 wurden Hartmannbund und Ärzteverein aufgelöst, sie gingen endgültig im „NS-Ärztebund“ auf - einer Organisation der NSDAP.²⁵

Neben den bereits erwähnten Diakonissen (Ev. Diakonissenverein Aalen mit Sitz in der Olgastr.) Wurde die ambulante Pflege 1930 vom Verein der Barmherzigen Schwestern für Krankenpflege in der Friedrichstr. und Schwestern des Roten Kreuzes durchgeführt. Auch 1937 bestanden diese Stationen, ergänzt durch eine Schwesternstation der NSV. Das Rote Kreuz war bereits straffer organisiert.

1930 existierte eine Sanitätskolonne Aalen mit einem Arzt als Leiter, und ebenfalls ärztlich geleitete Sanitätshalbzüge in den umgebenden Orten Wasseralfingen und Unterkochen. Die Zahl der Hebammen schwankte zwischen vier und fünf Personen.- Sie waren in freier Praxis tätig, das Krankenhaus hatte zunächst keine angestellten Hebammen, später aber

Verzeichnis der Ärzte im Adressbuch der Stadt Aalen 1937.

Ärzte.

Angele Julius, Dr. med., Medizinalrat, Staatl. Gesundheitsamt für die Kreise Aalen und Bessheim, Schloßstr. 25. **☛** 787. Sprechstunden in amtlicher Angelegenheit Montags und Samstags 8 bis 12 Uhr.

Benz Othmar, Dr. med., prakt. Arzt, Friedhofstr. 31. **☛** 204. Sprechstunden 11 bis 1 Uhr, 4–6 Uhr, Samstags 11–1 Uhr.

Jahres Helmut, Dr. med., prakt. Arzt, Berufsaussch. Nachl. Stadtgraben 1, Wohnräume Bahnhofstr. 46. Sprechstunden vorm. 8–10 Uhr, nachm. 4–6 Uhr, Samstags 8–9 Uhr, 11–1 Uhr. **☛** 560.

Reberstorfer Max, Dr. med., Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Eberhardstr. 9. Sprechstunden vorm. 9 bis 11 Uhr, nachm. 3.30–5 Uhr, außer Mittwochs und Samstag nachm. **☛** 551.

Rohrer Johann Bernhard, Dr. med., prakt. Arzt, Gynäk. und Geburtshelfer, Bahnarzt, Neue Heidenheimerstr. 18. **☛** 789. Sprechstunden 10–12 Uhr vormittags, und 5–6 Uhr nachmittags, Samstags 10–12 Uhr.

Rieth Hermann, Dr. med., Augenarzt, Neue Heidenheimerstr. 6. **☛** 553. Sprechstunden 9–11 und 2–5 Uhr.

Römer Heinrich, Dr. med., prakt. Arzt, Bahnhofstr. 31. **☛** 790. Sprechstunden 8–9 Uhr vorm., 1–3 Uhr nachm., Samstags 1–2 Uhr.

Stügel Eugen, Dr. med., prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Schubertstr. 3. **☛** 739. Sprechstunden 11–1 Uhr und 5–6 Uhr, Samstag nachmittag keine Sprechstunde.

Werner Ganns, Dr. med., Facharzt für Gynäk. u. Geburtshilfe, Krankenhaus, Rombockerstr. 47. **☛** 778. Beiort 778, Krankenhaus 746. Sprechstunden im Krankenhaus 11–12 Uhr und nachmittags 4–5 Uhr, Donnerstags und Samstags nur 11–12 Uhr.

dann wohl doch wie aus einer Diskussion über die Erweiterung um eine Planstelle hervorgeht.²⁶

Die Zahl der Zahnärzte erhöhte sich von 1930 bis 1937 von zwei auf vier, die Zahl der vier Dentisten blieb konstant. Zwei Apotheken versorgten 1930 bis 1937 die Kranken mit Arznei.

Das Adressbuch des Jahres 1937 zeigt gegenüber dem von 1930 einen charakteristischen Unterschied in der Struktur des Gesundheitswesens. Im Kapitel 1: „NSDAP mit Kreisorganen“, sind mit jeweils eigenem Telefonanschluß das „Amt für Volkswohlfahrt“ (NSV), das „Amt für Volksgesundheit“ (Hauptamt), der „NS-Ärztbund“ sowie der Kreisbeauftragte für Rassenpolitik aufgeführt. Über eigene Ärzte verfügten diese Ämter nicht. Soweit medizinisches Wissen notwendig war, wurden Ärzte aus der Stadt herangezogen. Aufgrund der dürftigen Quellenlage sind bis auf einen Fall zur Tätigkeit der medizinischen NSDAP-Einrichtungen in Aalen detaillierte Aussagen kaum möglich.

Wie aus den entsprechenden Unterlagen hervorgeht, konnte sich das „Amt für Volksgesundheit“ in der Kreisleitung, das sich als örtliche Ebene des Hauptamtes um Fragen der Zwangssterilisation kümmern sollte, gegen das Gesundheitsamt als staatliche Einrichtung nicht durchsetzen. Im Ergebnis war dies einerlei, da Parteiorganisation und staatliche Einrichtung von derselben Vorstellung eines „gesunden und leistungsfähigen Volkes“ getragen waren. Nach einem Wort des Reichsärztführers Wagner aus dem Jahr 1937 sollten „Ärzte die Patienten nach den Glaubenssätzen unserer NS-Weltanschauung führen:

Ein Gesundheitsamt für Aalen

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes. — Ein wichtiges Instrument für Erb- u. Rassenpflege
Berlin, 6. Juli.

In der außerordentlich wichtigen Sitzung des Reichskabinetts vom 3. Juli 1934 wurde neben vielen anderen Gesetzen auch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens verabschiedet. Das Gesetz sieht die Schaffung von Gesundheitsämtern in den deutschen Stadt- und Landkreisen vor, wodurch die Zersplitterung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beseitigt wird. Wie wir durch unseren Berliner E.C.-Berichtshatter erfahren, wird im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens auch

für die Stadt Aalen ein Gesundheitsamt errichtet.

Die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet. Die große Frage ist nun die, was für eine Aufgabe das Gesundheitsamt unserer Stadt zu erfüllen hat. Ministerialdirektor Dr. Gütt, der oberste Medizinalbeamte des Dritten Reiches, wachte hierüber bemerkenswerte Angaben.

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes Aalen liegen in erster Linie in der Förderung des Gesundheitszustandes der deutschen Familie begründet. Das Gesundheitsamt befaßt sich hauptsächlich mit der Erbgesundheit. Durch eine neu zu errichtende Abteilung für Erb- und Rassenpflege soll jedem deutschen Volksgenossen die Möglichkeit geboten werden, durch das Gesundheitsamt unserer Stadt feststellen zu lassen, ob er erbgesund ist oder nicht. Von Gesundheitsamt wird eine erbbiologische Bestandaufnahme der Familien in der Stadt Aalen im Laufe der Zeit durchgeführt. Im Gesundheitsamt unserer Stadt werden also sogenannte „Familienchroniken“ entstehen, in denen alles zusammengetragen wird, was mit der Erbgesundheits- und Rassenpflege zusammenhängt. In dieser erbbiologischen Bestandaufnahme werden Gesundheitsakten, Krankengeschichten, Wohlfahrtsgerichtsakten, Befunde der Gesundheitsämter und dergleichen wichtige Unterlagen zusammengefaßt. Nur so ist es möglich, eine einwandfreie Eheberatung auszuüben.

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens mußte kommen, um eine Zusammenarbeit aller maßgebenden Stellen auf dem Wege der Gesundheitsfürsorge zu erreichen. Im nationalsozialistischen Staat kommt an erster Stelle die erbgunde Familie und nicht wie es unter dem marxistischen System war, die Fürsorge für Noziale, Minderwertige und Erbkränke. Wir müssen im öffentlichen Gesundheitsdienst dazu kommen, daß wir an die Erbgesundheit der Familie und an die Fortentwicklung unseres Volkes denken. Zur Erreichung dieses Zieles soll das Gesundheitsamt in der Stadt beitragen.

Zeichenlehrer Neu, Aalen hat in den letzten

Bericht der Kocherzeitung
vom 17. 4. 1934.

nicht der einzelne menschliche Körper [zählt], sondern Recht und Notwendigkeit des gesamten Volkes sind richtungsweisend“²⁷. Wie das Beispiel der Zwangssterilisation belegt, hatte der Grundsatz „der Einzelne ist nichts, das Volk ist alles“ das Aalener Krankenhaus jedoch schon viel früher erreicht.



*Blick auf den Neubau des
Gesundheitsamtes Ecke
Ziegel-/ Hauffstraße (Pfeil).*

Der Erhalt der „Erbgesundheit“

Wie einem Aufklärungsblatt des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP Gau Württemberg-Hohenzollern zu entnehmen ist, hatte das am 14. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) „die Rettung des deutschen Volkes vor Entartung durch Zunahme der Erbkranken und Minderwertigen“ zum Ziel. Nach dem „Dafürhalten“ des Aalener Oberamtsarztes Dr. Angele aus dem Jahr 1935 war „die lückenlose Erfassung auch der leichten Schwachsinnfälle am ehesten dazu geeignet, eine Besserung der Bevölkerung herbeizuführen.“ Ein Jahr später zeigte sich der Mediziner überzeugt, „dass es dem Volksinteresse zuwider ist, weiteren Nachwuchs von „xy“ zu erhalten.“²⁸

Wenn uns diese Gedanken heute auch sehr abwegig erscheinen, so ist doch zur Kenntnis zu nehmen, dass sie nicht primär nationalsozialistisch sind. Bereits um 1900 gab es auf höchster Ebene in der medizinischen (z.B. Hoche), wie juristischen (z.B. Binding) Wissenschaft diese Lehrmeinung, auch in anderen europäischen Ländern sowie in den USA und Canada. Es wurde mit großem Ernst über Zusammenhänge zwischen „Volk und Vererbung“, oder „Angst vor Bevölkerungsrückgang“ diskutiert. Leitfragen wie: „gibt es lebensunwertes Leben?“, „kann sich ein Volk leisten, Kranke,

Schwache, Lebensuntüchtige am Leben zu erhalten, ohne daran zugrunde zu gehen?“, erreichten sehr bald weite Kreise außerhalb der Wissenschaft. Das „Volk als schutzbedürftiger biologischer Faktor“ trat in den Vordergrund und verdrängte das Einzelwesen.²⁹

Auf diesem Boden wuchs die NS-Ideologie und als ganz wesentliche Säule zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen und Ziele die NS- Medizin mit ihren Stufen: Zwangssterilisation Erbkranker - Euthanasie „ Erbkranker und Minderwertiger“ - Genozid der Juden, Sinti und Roma. Bereits ein halbes Jahr nach der Machtergreifung wurde durch das GzVeN die Grundlage hierfür gelegt.

Das Gesetz sah vor, dass „Erbkrankheiten“ an ihrer Weiterverbreitung gehindert werden sollten. Als „Erbkrankheiten“ wurden bezeichnet:

- Angeborener Schwachsinn,
- Schizophrenie,
- erbliche Fallsucht,
- erblicher Veitstanz,
- erbliche Blindheit,
- erbliche Taubheit,
- schwere körperliche Missbildung, sowie
- schwerer Alkoholismus.

Ein eindeutiger Erbgang musste nicht nachgewiesen werden - Vermutungen und Annahme genügten. Auch soziale und politische Erwägungen beeinflussten die Entscheidung zur Zwangssterilisation.³⁰ Unter der Diagnose „ Schwachsinn und Alkoholismus“ wurden etwa 50% der 350.000-400.000 Zwangsterilisationen im Reichsgebiet durchgeführt. Es kann gezeigt werden, dass dies auch für Aalen zutrifft.

Litfassäulenwerbung der NSV für die „Erbgesunde Familie“, 1936.



Einstimmung der Bevölkerung

Um die Bevölkerung über die „ rassenpolitischen Gesichtspunkte“ des Gesetzes, das zum 1. Januar 1934 wirksam wurde, in Kenntnis zu setzen, etwaige Sorgen zu zerstreuen bzw. um Zustimmung zu werben, setzte die Regierung auf Vernebelung. Man war besorgt um die Zustimmung der Bevölkerung. Die Gefahr des „ Volkstodes durch die Erbkranken und Minderwertigen“ wurde dramatisiert und so dargestellt, dass nur einschneidende Maßnahmen als einziger Weg der Rettung angesehen werden konnten - noch war von Tötung nicht die Rede.³¹

Die intensive Propagandawelle über die „ drohenden Gefahren“ erreichte Aalen Ende Januar 1934.

NS-Frauenschafter.

Einladung

zum Vortrag für Frauen, den Herr Dr. Werner hier morgen **Mittwoch** abend 8 Uhr im „Löwenkellersaal“ Aalen halten wird! Thema: „Soll das deutsche Volk aussterben? – Geburtenrückgang.“ Bei dem geringen Eintrittsgeld von 10 Pfg. sollten alle Frauen und Mädchen über 18 Jahre zu diesem hochwichtigen Vortrag kommen. Die Frauenschafterinnen von Aalen und den umliegenden Orten haben sich möglichst zahlreich zu beteiligen.

Aalen, den 22. Januar 1934.

Berta Uhlmann, Leiterin.

Am 24. Januar sprach der leitende Arzt des Krankenhauses Aalen, Dr. Werner, auf Einladung der NS- Frauenschaft. Er führte aus, dass sich „unser Volkskanzler die hohe Aufgabe gestellt hat, das deutsche Volk auch in rassistischer Hinsicht vor dem Untergang zu retten.“ Zugleich warnte der Redner vor der starken Vermehrung der östlichen Nachbarländer, um dann für Aalen festzustellen, dass die Geburten- und Sterblichkeitsziffer gleich sei, aber durch den wissenschaftlichen Fortschritt die Lebenszeit verlängert würde. Folglich müsse erwartet werden, dass der „Überschuss“ an jugendlichen und kräftigen Menschen bald schwinde. Für gesunde Frauen bestünde daher die Pflicht, sich ihrer Aufgabe für die Fortdauer der Geschlechter bewusst zu werden. Allerdings sollte der Nachwuchs nicht nur möglichst zahlreich sein, sondern die Menschen sollten „sich qualitativ höher züchten“. Schließlich waren doch die Eltern für die „Unsterblichkeitsidee“ verantwortlich.³²

In derselben Ausgabe berichtete die Kocherzeitung von einer Versammlung des „Reichsbundes der Kinderreichen“. Vor dieser Versammlung sprach der stellvertretende Bundesführer des Verbandes zum Thema: „Im Kampf um Deutschlands Aufstieg“. Auch er warnte vor sinkender Geburtenziffer und, „biologischem Zusammenbruch“. Für den notwendigen biologischen Aufbau gab es seiner Meinung nur eine Orientierung: „Der nordische Mensch mit seinen urdeutschen Grundgefühlen und Eigenschaften weist uns den Weg.“

Anfang Februar wurde bei der Vollversammlung der Kreisbauernschaft im Löwenkeller, wenn auch in ganz anderem Zusammenhang in dieselbe Kerbe gehauen. Um die geplanten Zentralisierungsmaßnahmen in der Milchproduktion den Bauern aus Aalen und dem Oberamt schmackhaft zu machen, hob der aus Stuttgart angereiste Vertreter der württembergischen

Milchwirtschaft besonders auf die erhoffte Qualitätssteigerung ab. Um sein Publikum zu überzeugen, verwies er auf den Zusammenhang von Volksgesundheit und guter Milch. Mit entlarvender Offenheit sprach er aus, worum es dem GezVeN tatsächlich ging. „Während der Bauer sich bei der Tier und Pflanzenzucht allmählich daran gewöhnt hat, nur das Beste zur Nachzucht zu verwenden, will man bei der Menschengzucht die eigentlich doch viel höher steht, diese Grundsätze nicht gelten lassen. Im Interesse der Volksgesundheit und des einigen starken Volkes muss man sich aber, ob man will oder nicht, in den kommenden Jahren zu diesen Grundsätzen bekennen: Schlechtes und Krankes muß im Interesse des Ganzen ausgemerzt werden.“³³

Innerhalb weniger Tage wurden durch diese drei Veranstaltungen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zum selben Thema angesprochen, indem systematisch Ängste geschürt wurden: Angst vor Rückgang der eigenen Bevölkerung, vor Übervölkerung durch andere Völker, Angst vor „Kranken“ und „Minderwertigen“, die das eigene Volk schwächen und die es deshalb zu verhindern gelte. Um ein „gesundes Volk“ zu sein, wurde die „Ausmerzung des Unwerten“ (negative Eugenik) propagiert und zu „gesunder“ Reproduktion (positive Eugenik) ermuntert.

Zweite Propagandawelle

Dieser ersten Propagandawelle folgte wenige Wochen später eine zweite. Die Prominenz der Redner steigerte sich. Auf Einladung der Ortsgruppe der NDAP kam Dr. Stähle aus Stuttgart nach Aalen, um über „Bevölkerungspolitik und Rassenfrage“ zu sprechen.³⁴

Der Internist war seit Sommer 1927 Parteimitglied und hatte nach der „Machtergreifung“ in Württemberg, im Innenministerium die Leitung des Gesundheitswesens übernommen. Zugleich war Stähle als Leiter des „Gauamtes für Volksgesundheit“ verantwortlich für das Medizinalwesen der NSDAP. Er gehörte zu den wenigen Funktionären auf Landesebene, die diese Doppelfunktion während des gesamten „Dritten Reiches“ inne hatten. Hinzu kamen zahlreiche berufsständische Ämter.³⁵ Man hatte also einen Spitzenfunktionär nach Aalen geholt, um bei einer möglichst breiten Zuhörerschaft die Akzeptanz für die vorgesehenen Maßnahmen zu erreichen. Vorbereitet wurde die Veranstaltung durch die Kocherzeitung, die schon einige Tage vorher Aufrufe des Reichsministers des Inneren, Dr. Frick, sowie des Reichskanzlers und „Führers“ Adolf Hitler veröffentlichte. Wie es hieß, um die Bevölkerung in die Problematik „einzuführen, aber auch um aufzuzeigen, welcher sicherer Lösungsweg, der auch dem Christentum nicht widerspricht, durch Partei und Führer gegeben ist“. Die Aufrufe

Mitgliederwerbung
der NSV, 1936.

*Stütze
der Gesundheit
des Volkes
und
der Familie*



Werde Mitglied der NSV

Klein ist der Kreis, in den Du hineingeboren bist. Wärme und Freubigkeit ist um Dich in der Familie, geborgen und sicher fühlen kannst Du Dich und manchem genügt dies schon. Er sieht nicht hinaus über den engen Kreis.

Und doch ist die Familie, die Sippe, soweit Du ihren Rahmen auch ziehen willst, nur ein kleiner Teil, ein kleines Boot im Sturm, wenn sie sich nicht einfügt in den großen Kreis, den Dein Volk um Dich ~~schließt~~.

„Begleitende
Information“ der Leser
durch die Kocherzeitung,
März 1934.

seien hier in Auszügen wiedergegeben. Der Reichsinnenminister ließ verlautbaren: „Die wissenschaftlich begründete Vererbungslehre gibt uns nach der Entwicklung im letzten Jahrzehnt die Möglichkeit die Zusammenhänge der Vererbung und der Auslese und der Bedeutung für Volk und Staat klar zu erkennen. Sie gibt uns aber auch das Recht und die sittliche Pflicht, die schwer erbkranken Personen von der Fortpflanzung auszuschließen. Von dieser Pflicht können wir uns auch nicht durch falsch verstandene Nächstenliebe und kirchliche Bedenken, die auf Dogmen vergangener Jahrhunderte beruhen, abhalten lassen. Im Gegenteil, wir müssen es als eine Verletzung der christlichen und sozialen Nächstenliebe ansehen, wenn wir trotz der gewonnenen Erkenntnisse es weiter zulassen, dass Erbkrankte einen Nachwuchs hervorbringen, der unendliches Leid für sie selbst und die Angehörigen in dieser und der kommenden Generation

Wer ist Dr. Stähle?

Heute abend 8 Uhr spricht im „Löwen-
telleraal“ der Referent für das Medizi-
nalwesen im württ. Innenministerium Pg.
Ministerialrat Dr. med. Stähle. Ein alter
Kämpfer für unseres Führers Gedankengut
spricht zu uns über Bevölkerungspolitik und
Rassenpflege. Wer wäre für einen solchen
Vortrag geeigneter als ein Arzt, den sein Be-
ruf hineinführt in alle Schichten der Bevöl-
kerung, der mit geschultem Blick Zusammen-
hänge sieht, die dem Ungeübten immer wer-
den verborgen bleiben. Dr. Stähle hat für
Adolf Hitler einen Teil des württ. Schwarz-
walds erobert. Zusammen mit Philipp Wä-
gner hat er auch an jener berühmten und be-
rühmigten Saalschlacht in Nagold teilgenom-
men. Unermüdlich hat er jahrelang als Vor-
sitzender und Organisator gewirkt. „Freund-
liche Mitmenschen“ haben zu dieser Zeit da-
für gesorgt, daß seine wirtschaftliche Rasis-
schmäler wurde. So kam zu allem auch noch
„Frau Sorge“. Und trotz allem — der Kämp-
fer und Idealist läßt sich nicht unterliegen.
Dr. Stähle arbeitet unermüdlich weiter. Der
30. Januar 1933 macht den Weg frei für die

große Aufbauarbeit, die zu leisten die Natio-
nalsozialisten dem deutschen Volk versprochen
haben. Wiederum steht Dr. Stähle in der
vordersten Kampfreihe. Als Reichstagsabge-
ordneter gehört er dem letzten Reichstag an.
Als Kommissar für das Gesundheitswesen
führt er in Württemberg Maßnahmen zur Be-
reinigung von Zuständen durch, die ähnlich
wie unter der Systemherrschaft der letzten 14
Jahre in Politik und Wirtschaft sich auch bei
den für die Ärzte in Frage kommenden Or-
ganisationen gezeigt hatten. Nach dem Weg-
gang von Ministerialrat Dr. Gnant beruft der
Innenminister den alten Kämpfer, auch im
NS-Ärztebund zum Nachfolger. Zu den
alten Aufgaben weitere verantwortungs-
schwere! Die freien Stunden werden immer
geringer, da er eines sich nicht nehmen läßt:
Als Prediger und Soldat Adolf Hitlers nach
wie vor in vorderster Reihe zu stehen. Wir
grüßen Sie, Pg. Stähle, Sie fin-
den heute ein anderes Aalen,
als vor Jahren, da Sie in der
kleinen Saal in der „Reichsstadt“
zu wenigen Getreuen sprachen.

bedeutet. Doch seien wir uns dessen bewusst, dass mit der Ausmerze und Auslese, die durch unsere rassenhygienische und rassenpolitische Gesetzgebung eingeläutet werden noch nichts erreicht ist, wenn wir nicht durch positive bevölkerungspolitische Maßnahmen die Familiengründung und die ausreichende Fortpflanzung der wertvollen erbgesunden deutschen Menschen erreichen.“³⁶

Dagegen klang der veröffentlichte Aufruf Hitlers zur Rassenfrage etwas milder: „Der NS- Rassengedanke und die ihm zu Grunde liegende Rassenkenntnis führen nicht zu einer Geringschätzung oder Minderbewertung anderer Völker, sondern vielmehr zur Erkenntnis der gestellten Aufgabe einer allein zweckmäßigen Lebensbewahrung und Lebensforterhaltung des eigenen Volkes. Er führt damit zwangsläufig zu einer natürlichen Respektierung des Lebens und des Wesens anderer Völker. Er erlöst die außenpolitischen Handlungen von jenen Versuchen, fremde Menschen zu unterwerfen, um sie regieren zu können oder um sie gar als reine Zahlenmasse durch sprachlichen Zwang dem eigenen Volke einzuverleiben. Dieser neue Gedanke verpflichtet zu einer ebenso großen und fanatischen Hingabe an das Leben und damit an die Ehre und Freiheit des eigenen Volkes, wie zu Achtung der Ehre und Freiheit anderer. Dieser Gedanke kann daher eine wesentliche bessere Basis abgeben für das Streben nach einer wahren Befriedigung der Welt als die rein machtmäßig gedachte und vorgenommene Sortierung der Nationen in Sieger und Besiegte, in Berechtigte und rechtlos Unterworfenen.“³⁷

Der Ton ist hier anders, das Thema sehr abstrakt behandelt. Wer sollte Böses denken? Auch Dr. Stähle fasste in seinem Vortrag die bereits genannten Punkte nochmals zusammen. Wesentlich intensiver widmete er sich in seinen Ausführungen jedoch den Gefahren der „Mischrassigkeit“, um das vorgesehene Verbot der „Rassenmischung“ zu begründen. „Der vorderasiatischen und orientalischen Rasse fehlt die innere seelische Haltung des arischen Menschen und eine Bastardisierung mit diesen Rasse muß infolgedessen zur Seelenspaltung, zu innerem Zwist im ganzen Charakter führen. [...] Auch die Rassen sind von Gott geschaffen. [...] Für die Zukunft wird jede Rassenmischung verhindert werden müssen. [...] Das Judenblut versickert nicht, Spaltungs- und Erbgesetze sind zwingend, die Rassensünde verschwindet nicht.“³⁸

Wie diese Veranstaltungen belegen, hielt die Reichsregierung keineswegs mit ihren Plänen hinter dem Berg. Ängste zu schüren, Vorurteile zu fördern, die „Aufartung“ des deutschen Volkes zu fordern und die Vereinbarkeit mit dem Christentum darzustellen, war eine Sache der Propaganda. Mit Informationsblättern wurde für die Harmlosigkeit und Notwendigkeit der Pläne geworben. Welche praktischen Maßnahmen genau vorgesehen waren, wurde jedoch nicht gesagt. Dies sollte möglichst wenig bekannt werden.

Zur Aufklärung

über das

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

vom 14. Juli 1933.

Die moderne Lebensgestaltung ermöglicht erbkranken Personen, die unter natürlichen Lebensbedingungen nicht lebensfähig wären, nicht nur das Leben, sondern auch die Fortpflanzung und damit die Weitervererbung ihrer eigenen Schwächen und Fehler auf kommende Geschlechter; ja die Erbkranken und die Minderwertigen haben sich in der Vergangenheit sogar viel stärker fortgepflanzt als die Gesunden und Hochwertigen. Eine furchtbare Entartung des deutschen Volkes war die Folge.

Erbkrankheiten kommen in allen Schichten unseres Volkes vor; sie sind unabhängig vom Geldbeutel und der sozialen Lage; die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung fordern von Reich und Arm das gleiche Opfer.

Die Unfruchtbarmachung, durch welche die Fortpflanzung kranker Erblinien verhindert wird, ist ein schmerzloser ärztlicher Eingriff von fast völliger Gefährlosigkeit, der nach zehntausendfältiger Erfahrung keinerlei ungünstige Folgen hat. Es wird dabei nichts weggenommen, sondern es werden nur die Wege der Fortpflanzungszellen ungangbar gemacht.

Die Unfruchtbarmachung dient dem Interesse des Volksganzen und des Einzelnen. Sie verhütet Elend und Leid nicht nur in der Familie des Erbkranken und damit für den Erbkranken selbst, sondern auch unter den Kommenden, und ist darum ein echtes Werk christlicher Nächstenliebe.

Die Unfruchtbarmachung ist keine Strafe und keine Schande. Keiner kann etwas dafür, wie er auf die Welt kommt, aber er kann etwas dafür, wie sein Nachwuchs auf die Welt kommt. Unsere volle Hochachtung gebührt denen, die dem Volke das Opfer ihrer Fruchtbarkeit bringen.

Die Unfruchtbarmachung ist nicht unchristlich; sie ist keine Verstümmelung und niemand wird dadurch zu seinen natürlichen Fähigkeiten untauglich gemacht. Sie vollstreckt auf die menschlichste Weise den göttlichen Willen der Auslese, die überall in der Natur herrscht.

Die Unfruchtbarmachung ist keine „stumme Hinrichtung“, weil der Einzelne nach der Operation genau der gleiche Mensch bleibt, der er vorher war; auch das Erbleiden wird durch die Operation nicht verschlimmert. Es ist auch durch Gesetzgebung und Anordnungen dafür Sorge getragen, daß der Unfruchtbarzumachende und seine Angehörigen nicht die Kosten der Unfruchtbarmachung zu tragen haben, sofern sie keine die durchschnittlichen Verpflegungssätze der öffentlichen Krankenanstalt übersteigenden Ansprüche machen.

Sodann ist die Geheimhaltung durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verbürgt, sofern die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen bei Strafvermeidung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Existenznot eines Volkes, die sogar das Töten des Feindes im Krieg sittlich rechtfertigt, fordert gebieterisch Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Gesunden und zur Beseitigung der kranken Erblinien. Wer das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bekämpft oder seine Mitarbeit verweigert, wird zum Verräter seines Volkes und tut nichts anderes als derjenige, der vor dem Feind den Kriegsdienst verweigert.

Gebt dem Staate, was des Staates ist!

Maßgebliche Stellen

Dreh und Angelpunkt der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ waren die am 1. Januar 1934 geschaffenen Staatlichen Gesundheitsämter. Die hier tätigen Amtsärzte erstatteten die meisten entsprechenden Anzeigen, für sie bestand bei entsprechender Kenntnis Anzeigepflicht.

Nach der Begutachtung durch den Amtsarzt wurde jeder Antrag vor dem Erbgesundheitsgericht (EGG) verhandelt, das bei dem jeweiligen Amtsgericht angesiedelt war. Dadurch entstand der Eindruck der Rechtmäßigkeit. Diese regional tätigen Gerichte setzten sich aus einem Amtsrichter, dem Amtsarzt und einem niedergelassenen Arzt zusammen. Im Falle des Amtsarztes waren also Gutachter- und Beisitzertätigkeit in einer Hand. Für Aalen fällt auf, dass der Name eines Arztes nie als Beisitzer genannt wird, die anderen dagegen in regelmäßigem Wechsel.

Am 06. Juni 1934. wurde der Leitende Chirurg des Krankenhauses Aalen vom württembergischen Innenministerium zum Verfahren der Sterilisation zugelassen, zusammen mit einer Zahl weiterer Chefärzte anderer Krankenhäuser, wie etwa in Ellwangen. Die Gemeinderäte wurden hiervon lediglich in Kenntnis gesetzt. Ab 27. September 1935 galten diese personengebundenen, also nicht auf einen Stellvertreter übertragbaren Zulassungen auch für die Schwangerschaftsunterbrechung.³⁹

Über 490 Betroffene

Die Ausführung des GzVeN erfolgte auch in Aalen unmittelbar, rasch und konsequent. Über 490 Menschen wurden im Gesundheitsamt Aalen beurteilt und verhandelt.⁴⁰ Davon waren 250 Männer und 240 Frauen im Alter zwischen 15 und 52 Jahren.

Die meisten Sterilisationen wurden in den Jahren 1935 und 1936 durchgeführt, gut die Hälfte davon im Krankenhaus Aalen. Danach gingen die Zahlen zurück. Für die Zeit nach 1938 findet sich nur ein Fall in den durchgesehenen Unterlagen. Noch 1945 wurde in einem auswärtigen Krankenhaus ein Mensch zwangssterilisiert. In etwa 50% der Fälle lautete die Diagnose „angeborener Schwachsinn und Alkoholismus“. Unter dieser Gruppe waren teilweise bis zu zehn Angehörige einer Großfamilie. Bei den anderen 50% unterscheiden die Gutachten zwischen Schizophrenie, Taub- oder Blindheit.⁴¹

In den meisten Fällen wurde das „Urteil“ des EGG in Aalen angenommen. Es gab die Möglichkeit zum Widerspruch beim Erbgesundheitsobergericht in Stuttgart (EOG). Eine kleine Zahl der Widersprüche hatte Erfolg - insbe-

sondere dann, wenn die Begutachtung aus einer Fachklinik kam und der Erbcharakter einer Erkrankung abgelehnt wurde. Diese Tendenz findet sich auch in anderen Orten.⁴²

Diagnose: „Schwachsinn“

Hat man bei den Diagnosen Schizophrenie, Epilepsie, Taub- oder Blindheit noch den Eindruck einer gewissen medizinischen Beurteilung, wird dagegen bei der Diagnose „Schwachsinn“ die ganze Willkür deutlich. 1935 stellte der Aalener Amtsarzt fest: „[...] es kommt für die Feststellung, ob eine Person an Schwachsinn leidet, nicht allein auf die verstandesmäßigen Fähigkeiten an, sondern auch auf die Willens- und Charakterseiten, es gibt auch moralischen Schwachsinn.“

In einem Urteil des EGG Aalen aus demselben Jahr heißt es: „[...] stammt aus einer rassistisch minderwertigen Familie. Sie selbst ist geistig zurückgeblieben. Es mangelt weithin an allgemeinem Schulwissen. Im allgemeinen Lebenswissen weiß sie nur im Rahmen der täglichen Lebenserfahrung Bescheid. Rechnen fällt ihr schwer. Stellt man an sie Fragen, weicht sie gerne aus. Als Schulkind hat sie auf sittlichem Gebiete ausgesprochenen Haltlosigkeit gezeigt. Die Pflichten der Mutterschaft vermag sie nicht zu erfassen. Aus diesen Gründen hat das EGG in Übereinstimmung mit dem ärztlichen Gutachten festgestellt, dass sie an angeborenem Schwachsinn leidet. Es war somit festzustellen, dass sie erbkrank ist“. Derartige Beispiele finden sich sehr zahlreich.⁴³

In Abschnitt II Ziff.6 des vorbezeichneten Runderlasses sind die Behörden, insbesondere die Fürsorgebehörden, angewiesen worden, Fälle, in denen jemand vermutlich an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet, dem zuständigen Oberamtsarzt mitzuteilen. Solche Mitteilungen werden dann als Anzeigen im Sinne des § 3 Abs.4 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.Dezember 1933 (Reichsgesetzbl.I S.1021) weiterbehandelt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß diese Weisung noch nicht von allen Fürsorgebehörden genügend beachtet wird, obwohl gerade sie besonders dazu berufen sind, an dem Vollzug des Gesetzes mitzuarbeiten. Wenn auf diesem Gebiet in Zukunft mehr als bisher erreicht werden soll, ist namentlich notwendig, daß die Fürsorgerinnen ihre Kenntnisse der persönlichen Verhältnisse in ihrem Amtsbereich verwerten und die Fürsorgebehörden in jedem geeigneten Fall in den Stand setzen, Mitteilungen über mutmaßliche Erbkranken oder über schwere Alkoholiker an den zuständigen beamteten Arzt zu richten.

*Aus dem Runderlass des
Württembergischen
Innenministeriums zum
Vollzug des Gesetzes zur
Verhütung erbkranken
Nachwuchses, 1. 3. 1935.*

Wie im gesamten Reich richtete sich auch im Raum Aalen die Anwendung des Gesetzes in sehr starkem Maße gegen Angehörige sozialer Randgruppen. Besonders von der häufigsten Diagnose „Schwachsinn“ finden sich nahezu nur sozial schwache Menschen betroffen. Aber auch bei den anderen Diagnosen ist diese Tendenz festzustellen.

Auch wenn die Selbstanzeige der betroffenen Personen angestrebt wurde, so kam dies sehr selten vor. Dagegen übernahmen dies neben Anstaltsärzten, dem Landesjugendarzt, dem zur Anzeige verpflichteten Amtsarzt und lediglich zwei frei praktizierenden Ärzten in Aalen, auch Privatpersonen und Bürgermeister. Willkür und Gehässigkeit war somit durch das Gesetz Tür und Tor geöffnet. So heißt es in einer Privatanzeige: „[...] hat die Volksschule besucht, ihre Begabung wird als „gug“ (ganz ungenügend) bezeichnet, diese Note hat sie in den meisten Schulfächern. Sie hat sich frühzeitig sexuell betätigt und ist sehr auf die Männer aus“. Der Wortlaut einer anderen Anzeige lautet: „[...] Nebenstehende ist seit [...] schwanger. Schwängerer ist angeblich ein Dienstknecht, der schon mehrfach im Gefängnis saß und auch jetzt wieder sitzt. Beide Eltern waren Alkoholiker.“ Der Bürgermeister einer Kreisgemeinde meldete: „Die xy hat starke Kurzsichtigkeit wie Schwester und Bruder. Geistig ist sie schwach, jedoch hat sie einen sehr stark entwickelten Geschlechtstrieb.“⁴⁴

Zwangsmaßnahmen

Stand das Urteil des EGG bzw. EOG fest, folgte als letzter Schritt die Sterilisation. Sie wurde nötigenfalls auch unter Zwang durchgeführt. Folgende Erklärung hatte ein Betroffener zu unterschreiben: „Ich bescheinige, dass der Amtsarzt in Aalen mich aufgefordert hat zwecks Durchführung der Unfruchtbarmachung binnen zwei Wochen in ein öffentliches Krankenhaus einzutreten. Im Weigerungsfall werden Zwangsmaßnahmen gegen mich angeordnet.“

In einem anderen Fall schrieb der Aalener Amtsarzt: „Aus Ihrer letzten Zuschrift glaube ich entnehmen zu können, dass Sie sich der Durchführung des Beschlusses des EOG Stuttgart widersetzen [...] Ich rate Ihnen, sich dem Beschluss zu fügen, sonst bin ich genötigt die im Gesetz vorgesehenen Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Heil Hitler.“ Die Polizei wurde eingeschaltet. In ihrem Bericht heißt es zwei Wochen später: „[...] wurde heute um 7.00 zwecks Durchführung des Beschlusses vorgeführt. Er protestierte gegen seine Vorführung doch ist seine Unfruchtbarmachung im Laufe des Vormittages schon durchgeführt worden.“ [gez. Kommissar der Schutzpolizei].

In einem Schreiben des leitenden Arztes im Krankenhaus an den Ober-

amtsarzt heißt es: „Bei xy ist es heute morgen gelungen, sie zu überreden die Unfruchtbarmachung vornehmen zu lassen und die Operation ist auch gleich ausgeführt worden. Dadurch, dass sie längere Zeit allein in einem Zimmer untergebracht war, ist sie allmählich nachgiebiger geworden. Ein Abtransport nach T. ist also nicht mehr notwendig.“

Angst vor „Aufwiegelung“

Das Krankenhaus, in dem die Operation ausgeführt werden sollte, konnten die Betroffenen selbst bestimmen. Diese „Wahlfreiheit“ wurde nach Protest von kirchlicher Seite als Konzession deklariert.⁴⁵ In einem Hirtenwort vom 14. Januar 1934 hatten sich die Kardinäle Faulhaber und Dr. Bertram öffentlich gegen das Gesetz gewandt, was zu heftigen Reaktionen führte. Auch im Raum Aalen finden sich Eingaben und Atteste von Einzelpersonen und Pfarrern über die Harmlosigkeit der „Kranken“. Aktenkundig wurde außerdem der besondere Mut eines Vaters: „Ich bin der Ansicht, dass meine Kinder mir von Gott gegeben wurden und dass da niemand etwas zu ändern hat“. Der weitere Verlauf dieses Verfahrens ist jedoch nicht dokumentiert.

Dass Widerspruch und Opposition gegen die Anordnungen des Gesundheitsamtes bzw. des EGG nicht an die Öffentlichkeit gelangten, lag im Interesse der zuständigen Stellen. Die Bemühungen, ohne „Aufsehen“ zu arbeiten, verdeutlicht ein Schreiben des Reichsinnenministeriums, das über das württembergische Innenministerium der Oberamtsverwaltung zukam. „In einzelnen Krankenhäusern [haben sich] konfessionelle Schwestern geweigert, bei der Durchführung von Operationen, die auf die Unfruchtbarmachung abzielen, helfend mitzuarbeiten. Um hierdurch auftretende Schwierigkeiten zu begegnen, ersuche ich, gegebenenfalls zunächst durch Einstellung von weltlichem Hilfspersonal die Durchführung solcher

II.

Die zur Durchführung der Unfruchtbarmachung in eine Krankenanstalt Aufgenommenen sollen von anderen Patienten getrennt und möglichst in Einzelzimmern untergebracht werden. Abgesehen davon, daß nur so die Kenntnis von der Vornahme des Eingriffs auf den engen Kreis der damit befassten Personen beschränkt bleibt, ist dies Verfahren auch aus sonstigen Gründen dringend erwünscht.

An die Landesregierungen. -

Für Preußen: An die Ober- u. Reg. Präs., Kreisärzte. -MBIIV. Nr.12.

Zur Klarstellung:
Das Preußische
Ministerium des Inneren
an die Landesregierungen
betr. Das Gesetz zur
Verhütung erbkranken
Nachwuchses. 12. 3. 1935.

Operationen sicherzustellen. Ein Druck auf konfessionelles Pflegepersonal ist zu unterlassen. [...] es wird zu prüfen sein, inwieweit durch diese Weigerung der konfessionellen Kräfte eine finanzielle Mehrbelastung der Anstalten entsteht.“ Laut Bericht des Oberamtsarztes vom 3. September 1934 hatten sich „Im städtischen Krankenhaus Aalen, welches für Ausführung der Operationen gemäß GzVeN zugelassen ist, keine Schwierigkeiten durch die Stellungnahme der Schwesternschaft ergeben.“

Knapp ein Jahr später warnte das Reichsinnenministerium vor Aufwiegelung und Hetze gegen das GzVeN. Bezeichnenderweise zählte es hierzu auch die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln und bat „wegen ihrer strafrechtlichen Bedeutung“ die Behörden um Bericht an das örtliche Rassenpolitische Amt der NSDAP. Wie die Stadtverwaltung meldete, waren angeblich „weder in der Stadt Aalen noch in den weiteren Gemeinden des hiesigen Kreises Fälle von Hetze vorgekommen.“ Eine Schutzbehauptung, die sich jedoch nicht weiterverfolgen lässt?. Jedenfalls berichtete der Aalener Oberamtsarzt am 2. Januar 1935 durchaus von Flucht vor, oder Widerstand gegen das Gesetz. Zudem stellte er mit Blick auf das Jahr 1935 fest: „einige Personen sind für spätere Bearbeitung vorgemerkt, weil sie sich noch im Kindesalter befinden. Die Nachforschung nach weiteren Schwachsinnfällen wird fortgesetzt in dem von den Schulvorständen Erkundigungen über die Personen eingezogen werden, welche in den letzten zehn Jahren aus der Schule entlassen worden sind und ungenügende Schulleistungen aufgewiesen haben.“

Konkurrenzfähig bleiben!

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Krankenhausverwaltungen die Kosten für die Zwangssterilisation wie andere Kostenstellen betrachteten. Ein kleiner Verdienst war damit zu erzielen. Allerdings entstanden öfters Diskussionen mit den Krankenkassen. War der Tagessatz für bezirksfremde Personen bei anderen Behandlungen üblicherweise etwas höher als für Ortsansässige, so sollte dies im Fall der „Unfruchtbarmachung“ - so der offizielle Wortlaut- nicht so sein.

Als man in Aalen allerdings feststellte, dass die AOK in Ellwangen die Menschen nach Gmünd zur Zwangssterilisation schickte, da der Eingriff dort „billiger“ sei, glich das städtische Wohlfahrtsamt die Tagessätze an: „Bei auswärtigen Unfruchtbarzumachenden gelten die Sätze des Krankenhauses Aalen wie bei Bezirksangehörigen, dass die AOK-Ellwangen ihre Patienten lieber nach Gmünd schickt entspricht ihrer früheren Einstellung- billiger kann man jedenfalls nicht sein.“

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nach-

wuchses kamen dunkelste NS-Gedanken und deren Realisierung durch die Medizin nach Aalen. Gesundheitsamt, Bezirksverwaltung, Amtsgericht, Partei und Schulen, Privatleute und Bürgermeister, der Chefarzt des städtischen Krankenhauses sowie das Pflegepersonal und das verwaltende Amt des kommunalen Trägers, waren neben den Ärzten in Aalen in die Verfahren involviert. Über 495 Menschen wurden im Gesundheitsamt Aalen begutachtet, davon etwa 200 im Krankenhaus Aalen sterilisiert. Es gab Widerstand und Zustimmung zu diesem Gesetz - auch in der örtlichen Ärzteschaft. Ein Arzt war nie Beisitzer beim EEG - die anderen regelmäßig. Über Kosten wurde diskutiert wie über andere Kostenstellen auch. Für unseren Raum gilt auch, dass durch dieses Gesetz besonders Menschen am sozialen Rand getroffen wurden. Es war bei uns wie überall in Deutschland, es war wohl nicht „Nichts“.

G. Eitel

Anmerkungen

¹ vgl. StA Aalen, Gemeinderatsprotokoll 1939, S. 144f.

² vgl. ebda., S.226.

³ vgl. Wilfried Süß, *Der „Volkskörper“ im Krieg.* (= Studien zur Zeitgeschichte Band 65), München 2003, S.45. Gegen die Bemühungen der NSDAP Gesundheitspolitik-Hauptamt musste dies immer verteidigt werden.

⁴ vgl. (wie Anm. 1), S.324ff.

⁵ vgl. ebda. 1931, S. 241.

⁶ vgl. ebda. S.194; 1932, S.83; 1936, S.428.

⁷ vgl. ebda. 1929, S.126.

⁸ vgl. ebda 1938, S.90.

⁹ vgl. hierzu wie zum folgenden ebda. 1938, S.346; 1939, S.271.

¹⁰ vgl. ebda. 1933. S.43 u. 179.

¹¹ vgl. Michael H. Kater, *Ärzte als Hitlers Helfer*, München 2002, S.62.

¹² vgl. (wie Anm. 1) 1931, S.291.

¹³ vgl. ebda. 1929, S.341 u. 1932, S. 509.

¹⁴ vgl. *Deutsches Ärzteblatt* 67 (1937), S.374.

¹⁵ vgl. (wie Anm. 1) 1929, S.415; 1932, S.1015; 1930, S.739, 827 u. 856.

¹⁶ vgl. Johannes Bleker/Norbert Jachertz (Hrsg.), *Medizin im Dritten Reich*. Köln 1993, S.87.

¹⁷ vgl. (wie Anm. 1) 1934, S.593.

¹⁸ vgl. ebda 1931, S.380; 1936, S.689.

¹⁹ vgl. ebda 1938, S.245,116-117; 1938, S.277ff.

²⁰ vgl. ebda. 1938, S.348ff.;1938, S.283.

²¹ vgl. zur allgemeinen Entwicklung (wie Anm. 3), S. 74 u. zum DRK: *Kocherzeitung* v. 9. Januar 1938.

²² vgl.Landeskirchl Archiv Altreg. Generalia 154 Diakonissen.

²³ vgl. (wie Anm. 3), S. 73f. Die NS-Volkswohlfahrt (NSV) war eine Gründung der NSDAP, gedacht zur Betreuung und Pflege der erbgesunden Kinder. Sie trat in Konkurrenz zu den Aufgaben der Gesundheitsämter. (staatliche Einrichtung).In Regionen mit kleinen Gesundheitsämtern, also insbesondere ländlichen Gebieten, gewann sie rasch an Bedeutung. Ab 1937 übernahm sie zunehmend Aktivitäten im Bereich der Krankenpflege.

²⁴ vgl. (wie Anm. 1) 1935, S.9.

²⁵ vgl. (wie Anm 11), S.54. Der Hartmannbund entstand 1900 als „Bund der Ärzte Deutschlands“. also als wesentliche ärztliche Standesorganisation. Schon kurz nach der Machtergreifung stand der H-B. und damit die offizielle Ärzteschaft den neuen Machthabern sehr nahe.“ Freuen uns, den patriotischen Zielen zu dienen....“, lautete eine Grußbotschaft im März 1933, die sich auf die Machtergreifung bezog. Wenige Tage später war Dr. Wagner sowohl Präsident des Hartmannbundes als auch des NS-Ärztebundes, der 1930 gegründet worden war. Die Gleichschaltung der Ärzte ging sehr rasch. Mitte 1936 gab

- es nur noch die NS- Ärzteschaft.
- ²⁶ vgl. (wie Anm. 1), 1938, S.242.
- ²⁷ vgl. (wie Anm. 3), S.370.
- ²⁸ Stal, FL 30/1 Schreiben v. 2. Januar 1935 u. 29.Juni 1936.
- ²⁹ vgl. Gunter Mann, Biologismus-Vorstufen und Elemente einer Medizin im Nationalsozialismus. In: (wie Anm. 16), S.25 u. Gerhard Baader, Rassenkunde und Eugenik - Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen sogenannte Minderwertige. In: ebda., S.36 ff.
- ³⁰ vgl. R.J. Lifton, Ärzte im Dritten Reich. Berlin 1986, S.50.
- ³¹ vgl. Alice v. Platen-Hallermund, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Frankfurt a.M. 2005.
- ³² vgl. Kocherzeitung v. 29. Januar 1934.
- ³³ vgl. ebda. v. 2.Februar 1934.
- ³⁴ vgl. ebda. v. 16.März 1934.
- ³⁵ vgl. (wie Anm. 3), S.477; (wie Anm. 31), S.39 u., Euthanasie im NS-Staat, Grafeneck, Bausteine
- ³⁶ vgl. (wie Anm.32) v. 10.März 1934. Dr. W. Frick war organisatorischer Kopf des NS-Gesundheitssystems; welches im Reichsinnenministerium angesiedelt war. Die rasche Gesetzesinitiative des GzVeN und das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesetzes, das 1934 die Gesundheitsämter zentralisierte sowie die zentrale Schulung der Amtsärzte ermöglichte, geht auf Frick zurück.
- ³⁷ vgl. ebda. v. 13. März 1934.
- ³⁸ vgl. ebda. 16.März 1934.
- ³⁹ vgl. Kreisarchiv Aalen, Altakten FL 8160.
- ⁴⁰ vgl. Stal FL 30/1.
- ⁴¹ vgl. ebda.
- ⁴² vgl. Christiane Rothmaler, Zwangssterilisation nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. In: (wie Anm. 16), S.137 ff.
- ⁴³ vgl. (wie Anm. 40).
- ⁴⁴ vgl. ebda.
- ⁴⁵ vgl. auch die folgenden Zitate (wie Anm.39).